

Memorandum

*Koordinierungsausschuß „Praxis und Lehre“
des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)*

1986

BDÜ

Inhalt

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung
2. Anforderungsprofil
3. Ausbildung
 - 3.1 Zielsetzung
 - 3.2 Ausbildungsinhalte
 - 3.2.1 Grundsprachliche Kompetenz
 - 3.2.2 Fremdsprachliche Kompetenz
 - 3.2.3 Allgemeinwissen im kulturellen Umfeld
 - 3.2.4 Sachwissen
 - 3.2.5 Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft und
übersetzungsbezogene Fachsprachenanalyse
 - 3.2.6 Terminologie
 - 3.2.7 Übersetzungsübungen
 - 3.2.8 Dolmetschübungen
 - 3.2.9 Hilfsmittel
 - 3.2.10 Sprachdatenverarbeitung
 - 3.2.11 Dolmetschen für Übersetzer und
Übersetzen für Dolmetscher
 - 3.3 Abschlüsse
4. Forschung
5. Fortbildung
6. Empfehlungen zu Beiträgen aus der Praxis
7. Entwicklungsperspektiven
8. Weiteres Vorgehen

Begegnung zwischen Praxis und Lehre

Unter dem Motto „Begegnung zwischen Praxis und Lehre“ veranstaltete der BDÜ 1970 (Wiesbaden) und 1983 (Köln) zwei Symposien, die den vielschichtigen Problemen der Aus- und Fortbildung des Dolmetscher- und Übersetzernachwuchses und den Erfordernissen der Berufspraxis gewidmet waren. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand dabei die Frage, ob Ausbildung und Erfordernisse in der Praxis synchron laufen oder ob zwischen Berufsausbildung und Berufspraxis eine erhebliche Diskrepanz besteht.

Zur Klärung dieser Frage beschloß der BDÜ auf Grund einer einstimmig gefaßten Resolution des Kölner Symposiums die Einsetzung eines Koordinierungsausschusses, dessen vordringlichste Aufgabe es ist, eine kontinuierliche und einheitliche Behandlung aller Fragen und Probleme zu ermöglichen, die die Aus- und Fortbildung des Dolmetscher- und Übersetzernachwuchses und die Anforderungen der Berufspraxis betreffen. Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses setzen sich aus Repräsentanten des Sprachmittlerwesens aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft, des öffentlichen Dienstes und anderer interessierter Bereiche sowie der führenden Ausbildungsinstitute der Bundesrepublik Deutschland zusammen, die auf Grund ihrer fachlichen Qualifikation vom Präsidenten des BDÜ ad personam in den Ausschuß berufen wurden.

Der Koordinierungsausschuß hat in 10 Sitzungen das nachstehende MEMORANDUM erarbeitet und am 4. September 1986 dem Präsidenten des BDÜ übergeben. Es wird nunmehr Aufgabe der zuständigen Organe des BDÜ sein, die in diesem Memorandum enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu überprüfen und einer Lösung zuzuführen.

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) dankt an dieser Stelle recht herzlich allen Mitgliedern des vom BDÜ eingesetzten Koordinierungsausschusses „Praxis und Lehre“, die ehrenamtlich in vielen Arbeitsstunden einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Berufsstandes geleistet haben.

Hans Thomas Schwarz
Präsident des BDÜ

Memorandum

Koordinierungsausschuß „Praxis und Lehre“ des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Unter der Federführung des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) wurde im Anschluß an das BDÜ-Symposium „Begegnung zwischen Praxis und Lehre“ am 19. 11. 1983 in Köln ein Ausschuß gebildet, bestehend aus ad personam berufenen Angehörigen von Sprachendiensten der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes sowie von anderen interessierten Bereichen und den Ausbildungsinstitutionen für Übersetzer und Dolmetscher. Die Einsetzung dieses Koordinierungsausschusses durch den Bundesvorstand des BDÜ geht auf den „Schwerter Kreis“ des BDÜ zurück, der die Interessen der angestellten Übersetzer und Dolmetscher vertritt. Als vordringliche Aufgabe des Koordinierungsausschusses wurde festgelegt, die Klagen der Berufspraxis über unzureichend praxisorientierte Ausbildung zu reflektieren und ein Ausbildungskonzept vorzuschlagen, das es dem Übersetzer- und Dolmetschernachwuchs ermöglicht, bis zum Ausbildungsabschluß eine Kompetenz für die Berufsausübung zu entwickeln, die eine Einarbeitung an übersetzungs- bzw. dolmetschorientierten Arbeitsplätzen der Zukunft ermöglicht.

Der Koordinierungsausschuß verfolgt die Absicht, durch konkrete Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung für Übersetzer und Dolmetscher einen Beitrag zu einer verbesserten Qualifikation der Nachwuchskräfte, der in der Praxis tätigen Übersetzer und Dolmetscher zu leisten, den qualifizierten Übersetzer und Dolmetscher gegenüber Minderqualifizierten abzugrenzen, ihm einen seiner verantwortungsvollen Tätigkeit entsprechenden Status zu sichern, Übersetzern und Dolmetschern zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verhelfen und dem Bedürfnis nach einer besseren Verständigung im Sinne effizienter internationaler und interkultureller Kommunikation gerecht zu werden.

In diesem Bestreben hat er die nachstehenden Empfehlungen für ein praxisadäquates Lehrangebot formuliert, das den Anforderungen an den Beruf über das Jahr 2000 hinaus Rechnung trägt.

Nach Überzeugung des Koordinierungsausschusses ist es erforderlich,

- die von der Praxis bei Berufsanfängern festgestellten Defizite im Bereich der grundsprachlichen, fremdsprachlichen, fachlichen, landeskundlichen und translatorischen Ausbildung durch die in diesem Memorandum nachstehend empfohlenen Maßnahmen zu beheben,
- die Ausbildung so zu gestalten, daß die Übersetzer und Dolmetscher bessere Berufschancen haben,
- die Studierenden durch die Ausbildung zu eigenverantwortlichem Handeln im Beruf vorzubereiten,
- den Anforderungen, die insbesondere die technischen Innovationen an den zukünftigen Übersetzer und Dolmetscher stellen, Rechnung zu tragen,
- den Nachwuchskräften eine Fachkompetenz zu vermitteln, die sie auch für andere als die herkömmlichen Sprachmittlerberufe befähigt,
- Fortbildungsprogramme für Übersetzer und Dolmetscher zu schaffen und Fortbildungsmöglichkeiten zu fördern, um eine praxisgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung zu ermöglichen, und
- Fortbildungsprogramme und Fortbildungsmöglichkeiten für die Ausbilder in Richtung auf einen stärkeren Praxisbezug zu spezifizieren, zu verbessern und zu fördern.

Der Koordinierungsausschuß ist zu der Auffassung gelangt, daß die Durchführung der in diesem Bericht vorgelegten Vorschläge eine Verlagerung von Ausbildungsschwerpunkten erforderlich macht und daß auch die Praxis einen verstärkten Beitrag zu einer verbesserten Ausbildung der Übersetzer und Dolmetscher leisten muß.

2. Anforderungsprofil

Übersetzer und Dolmetscher müssen am Ende ihrer Ausbildung befähigt sein, im Rahmen der internationalen und interkulturellen Kommunikation Sachverhalte in der jeweiligen Zielsprache funktionsgerecht darzustellen.

Hierzu kann je nach Aufgabenstellung gehören,

- Texte aus einer Ausgangssprache in eine Zielsprache unter möglichst weitgehender Wahrung von Inhalt und Stilebene zu übertragen,
- Texte so zu übertragen und umzusetzen, daß der Zieltext für eine gegenüber dem Ausgangstext veränderte Verwendung geeignet ist,
- Originaltexte und Übersetzungen zu überprüfen bzw. sprachlich zu überarbeiten,
- Texte unter einer bestimmten Fragestellung auszuwerten, zusammenzufassen oder zu kommentieren und
- Originaltexte nach unterschiedlichen Vorgaben selbständig zu produzieren.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe muß dem Übersetzer und Dolmetscher bewußt sein, daß Texte Teile von Handlungsketten mit Vor- und Nachgeschichte sind und in dieser Handlungskette eine Funktion besitzen. Er muß in der Lage sein, exemplarisch erlerntes Fach- und Sachwissen arbeitsplatzspezifisch aufzubereiten und umzusetzen und durch seine methodische Befähigung sein Sprach- und Kulturwissen zu erweitern.

Der Übersetzer und Dolmetscher muß dazu befähigt sein, sich in seinen Arbeitssprachen fundiertes Allgemein- und Kulturwissen zu erarbeiten, kulturspezifisch zu handeln und die für das Textverstehen und die Textproduktion notwendigen Recherchen durchzuführen. Ferner muß er mit den einschlägigen konventionellen und modernen übersetzungs- und dolmetschrelevanten Hilfsmitteln vertraut zu sein.

3. Ausbildung

3.1 Zielsetzung

Ziel der Ausbildung muß es sein, dem Übersetzer und Dolmetscher die im Anforderungsprofil beschriebenen Befähigungen zu vermitteln.

Zunächst ist die Kompetenz in der Grundsprache sowie in der Grundkultur aufzubauen. Dabei muß dem Studierenden bewußt werden, daß Texte im Verbund mit im Text nicht verbalisierten Gegebenheiten (z. B. gesetzlichen Vorschriften, Layout und Illustrationen) zu sehen sind.

Die Kompetenz ist sodann in den Fremdsprachen und Fremdkulturen zu entwickeln. Insbesondere ist ein längerer ausbildungsbezogener Auslandsaufenthalt erforderlich.

Die Studierenden müssen die im Anforderungsprofil beschriebenen Befähigungen durch den Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen sowie regelmäßige und umfassende eigene Lektüre und

eigene Recherchen erlernen und vertiefen sowie ständig aktualisieren und die Fähigkeit des „learning how to learn“ erwerben.

Die Ausbildung muß so flexibel angelegt sein, daß sie den sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen Rechnung tragen kann; so soll den Absolventen die Möglichkeit eröffnet werden, auch in anderen als den herkömmlichen Tätigkeitsfeldern des Übersetzers und Dolmetschers zu arbeiten.

Hierfür müssen stärker differenzierte Studiengänge geschaffen werden. Neben der Promotions- und Habilitationsmöglichkeit sollten spezielle Aufbaustudiengänge angeboten werden, in denen das Wissen vermittelt wird, das für die Lehre, die Forschung oder eine sonstige spezialisierte Tätigkeit, z. B. im Bereich der Sprachforschung, notwendig ist.

Darüber hinaus sollte ein Studiengang vorgesehen werden, in welchem das Sachwissen ein eigenständiges Gewicht erhält (vgl. Abschnitt 3.2.4).

Die Studiengänge für die Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern müssen 8 Semester umfassen und sollten in Blöcke gegliedert werden, die mit Leistungsnachweisen abzuschließen sind. Während des Studiums ist vor dem Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ein ausbildungsbezogener Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens 4 Monaten Dauer im Bereich jeder Fremdsprache und im zweiten Studienabschnitt ein übersetzungs- oder dolmetschbezogenes Praktikum (vgl. Abschnitt 6: „Empfehlungen zu Beiträgen der Praxis“) zu absolvieren.

Die Prüfungsbedingungen müssen praxisnah sein (z. B. für einen Übersetzer Zulassung von Karteien, Wörterbüchern und anderen Hilfsmitteln und Verwendung von Texten aus der Praxis, für Dolmetscher Verwendung von Texten, die von Muttersprachlern der jeweiligen Sprachen in Sichtkontakt mit dem Prüfling gesprochen werden).

Die Ausbildung muß unter praxisnahen Bedingungen und in ständigem Kontakt mit der Praxis (z. B. über Lehrveranstaltungen) erfolgen und ist von Fachleuten mit Praxiserfahrung durchzuführen, für deren adäquate Fortbildung Sorge zu tragen ist.

Darüber hinaus haben die Ausbildungsinstitutionen – ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Praxis – für eine Fortbildung der bereits berufstätigen Übersetzer und Dolmetscher Sorge zu tragen.

3.2 Ausbildungsinhalte

In diesem Abschnitt des Memorandums werden Maßnahmen beschrieben, die nach Auffassung der Mitglieder des Koordinierungsausschusses erforderlich sind, um die Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern an den Erfordernissen der Praxis auszurichten.

3.2.1 Grundsprachliche Kompetenz

Mangelnde grundsprachliche Kompetenz von Studierenden ist ein generelles Problem, dem jedoch in den Studiengängen für Übersetzer und Dolmetscher ein noch erheblich größeres Gewicht als in den meisten anderen Studiengängen zukommt. Zur grundsprachlichen Kompetenz gehören die Fähigkeit, Ausdrucksmittel der Muttersprache in ihrem kulturellen Umfeld unter formalem, inhaltlichem und adressatenbezogenem Aspekt zu beherrschen und adäquat anzuwenden, sowie die Fähigkeit, über die Sprache zu sprechen (metasprachliche Kompetenz).

Als Voraussetzung für das Übersetzer- und Dolmetscherstudium muß der Studierende eine gute grundsprachliche Kompetenz haben. Diese Kompetenz ist im Studium übersetzungs- und dolmetschbezogen durch geeignete Lehrveranstaltungen mit folgenden Themenstellungen zu erweitern:

- Textanalyse
- Textzusammenfassung
- Textproduktion
- Redaktion von mangelbehafteten Texten

- Textvor- und -nachbereitung (auch im Hinblick auf maschinenunterstützte Übersetzung)
- freies Sprechen (auch unter Berücksichtigung rhetorischer Gesichtspunkte)

Empfehlungen

Der Koordinierungsausschuß empfiehlt folgende Maßnahmen zur Gewährleistung einer adäquaten grundsprachlichen Kompetenz:

- Prüfung der grundsprachlichen Kompetenz als Teil einer Eigenschaftsfeststellung vor Beginn des Fachstudiums für Übersetzer bzw. Dolmetscher
- Angebot von Lehrveranstaltungen zur Vertiefung und Erweiterung der grundsprachlichen Kompetenz,
- Strenge Beurteilung der grundsprachlichen Kompetenz bei schriftlichen und mündlichen Leistungen.

3.2.2 Fremdsprachliche Kompetenz

Entsprechend den Ausführungen in Abschnitt 3.2.1 sind vergleichbare Anforderungen an die fremdsprachliche Kompetenz unabhängig davon zu stellen, ob es sich um bereits in der Schule erlernte Sprachen handelt oder nicht.

Empfehlungen

Der Koordinierungsausschuß empfiehlt folgende Maßnahmen zur Gewährleistung adäquater fremdsprachlicher Kompetenz:

- Prüfung der fremdsprachlichen Kompetenz als Teil einer Eigenschaftsfeststellung vor der Zulassung zum Übersetzer- bzw. Dolmetscherstudium
- Propädeutikum für alle Nicht-Schulsprachen
- aufbauend auf der erweiterten grundsprachlichen Kompetenz Angebot von sprachvergleichend angelegten Lehrveranstaltungen zur Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz (z. B. Kenntnis von Textsortenkonventionen)
- mindestens 4-monatiger ausbildungsbezogener Auslandsaufenthalt im Bereich jeder Fremdsprache während des ersten Studienabschnittes.

3.2.3 Allgemeinwissen im kulturellen Umfeld

Weitere wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit eines Übersetzers und Dolmetschers sind ein umfassendes Allgemeinwissen und breitgefächerte Kenntnisse des kulturellen Umfeldes, in das Grundsprache und Fremdsprachen eingebettet sind. Diese Kenntnisse, die Voraussetzung für eine Tätigkeit im Rahmen der interkulturellen Kommunikation sind, muß sich der Studierende in seiner Ausbildung aneignen und nachweisen. Hierzu gehören auch exemplarische Kenntnisse über Kulturen, in denen die jeweiligen Sprachen als Verkehrssprachen dienen.

Lehrveranstaltungen zum Allgemeinwissen im kulturellen Umfeld sollten in der Thematik entsprechend der Bedeutung der einzelnen Themen in der Praxis gewichtet sein. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint folgende Rangordnung innerhalb dieses Blocks angemessen:

- politische und allgemeine Institutionen (z. B. politisches System, Behörden, Bildungswesen, Religionen, Medien)
- Ökonomie (z. B. Wirtschaftssystem, Außenhandel, Steuersystem, Unternehmensformen)
- Recht (z. B. Rechtssystem, Vertragsrecht)
- Technik (z. B. Normung, Maßsysteme)
- Kunst (z. B. Literatur, darstellende Kunst).

Die Lehrveranstaltungen sind so aufzubauen, daß die Eigeninitiative der Studierenden gefördert wird.

Empfehlungen

In bezug auf das Allgemeinwissen im kulturellen Umfeld empfiehlt der Koordinierungsausschuß folgende Maßnahmen:

- obligatorische, sprachvergleichend aufgebaute Lehrveranstaltungen mit praxisorientierter Rangordnung der zu behandelnden Themen
- Gastvorträge oder -seminare u. ä. durch Vertreter von interkulturell tätigen Institutionen und Organisationen wie z. B. Industrie- und Handelskammern, Carl-Duisberg-Gesellschaft, Osteuropa-, Asien- und Afrika-Instituten, Ministerien und Bot-schaften.

- Untersuchungen zu übersetzungs- und dolmetschspezifischen Handlungszusammenhängen
- eine übersetzungs- und dolmetschrelevante Fachsprachenfor-schung
- Arbeiten zur Mensch/Maschine-Interaktion im Bereich der computerbasierten bzw. computerunterstützten Übersetzung.

Der Studierende soll sich mit den Möglichkeiten und Grenzen, mit den Freiräumen und Zwängen des Übersetzens und Dolmetschens auseinandersetzen; er soll zu einem rationalen Problemlösungsverhalten angeleitet und befähigt werden. Eine bewusste (kognitiv-analytische), also nicht rein intuitive Auseinandersetzung mit dem jeweils zu übersetzenden bzw. zu dolmetschenden Text ist um so wichtiger, als es unmöglich ist, in der Ausbildung alle in der Praxis vorkommenden Transfersituationen zu antizipieren. Der Berufspraktiker muß deshalb in der Lage sein, die Erkenntnisse, die er im Studium anhand durchgespielter Transfersituationen exem-plarisch gewonnen hat, zu verallgemeinern, daraus text- und text-sortenspezifische sowie situationsbezogene Schlußfolgerungen abzuleiten und diese fundiert zu begründen.

3.2.4 Sachwissen

Fachgerechtes Übersetzen und Dolmetschen ist ohne fundierte Sachkenntnisse nicht möglich. Darum muß jeder Übersetzer und Dolmetscher bereits während seiner Ausbildung entsprechende Kenntnisse erwerben.

Ferner hat sich in der Praxis gezeigt, daß großer Bedarf an Über-setzern und Dolmetschern besteht, die über fundierte Kenntnisse in einem nicht-translatorischen Fach verfügen. Allerdings werden diese Kenntnisse entsprechend den Bedürfnissen der unterschiedlichen Teilarbeitsmärkte (translatorische Berufe und Berufe mit aus-geprägter fremdsprachlicher Komponente) in unterschiedlicher Tiefe benötigt.

Empfehlungen

Um dieser Sachlage Rechnung zu tragen, empfiehlt der Aus-schuß, zwei alternative Studiengänge anzubieten:

- Einen translatorischen Studiengang mit zwei Fremdsprachen und einer den Erfordernissen des Fachübersetzens angemessenen Sachfachausbildung, die den Studierenden exemplarisch dazu anleitet, Sachverhalte zu erschließen, in ihren Zusammen-hang einzuordnen und kritisch zu beurteilen. Das Sachfach muß durch Fachleute des entsprechenden Gebietes gelehrt werden. Hierbei ist eine Verzahnung der Sachfachausbildung mit den Fachübersetzungen und damit eine Integration des Sachfachs in den Studiengang für Übersetzer und Dolmetscher erforderlich. Das Sachfach muß Prüfungsgegenstand sein. Ein Ausgleich nicht ausreichender Sachfachprüfungsleistungen durch Anrech-nung anderer Prüfungsleistungen ist auszuschließen.
- Einen Studiengang mit einem translatorischen und einem nicht-translatorischen Fach. Das translatorische Fach umfaßt eine Fremdsprache und eine Ausbildung im Rahmen des Fachüber-setzens. Das nicht-translatorische Fach (z. B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Jura u. a. m.) wird als Nebenfach stu-diert und ist nicht notwendig mit dem Fachübersetzen ver-knüpft.

Die Studierenden sollen die Denkweise einer anderen Fachrich-tung kennenlernen, und es sollen die Voraussetzungen für ein system- und problemorientiertes Denken zusätzlich zu einem pri-mär textbezogenen analytischen Denken geschaffen werden.

Zwischen den Ausbildungsinstitutionen sollte – je nach den ört-lichen und personellen Gegebenheiten – abgestimmt werden, wel-che Sachfachdisziplinen als integrierte Sachfächer und/oder fach-fremde Nebenfächer angeboten werden können.

3.2.5 Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft und übersetzungsbezogene Fachsprachenanalyse

Für eine effiziente Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit ist es erforderlich, daß der Übersetzer oder Dolmetscher die zum fachge-rechten Übersetzen bzw. Dolmetschen benötigten Strategien kennt und beherrscht. Eine übersetzungs- bzw. dolmetschorientierte Aus-bildung liefert hier sowohl den nötigen Hintergrund als auch den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis. Die Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft umfaßt u. a.:

- Methoden und Erkenntnisse der übersetzungs- und dolmetsch-bezogenen Textanalyse
- psycho- und soziolinguistische Modelle des Verstehens und Pro-duzierens von Texten unter Übersetzungs- und Dolmetschbedin-gungen

Empfehlungen

Der Koordinierungsausschuß hat sich auf folgende Empfehlun-gen zur Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft geeinigt:

- In die Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern sind übersetzungs- bzw. dolmetschwissenschaftliche Lehrveranstal-tungen zu integrieren, die theoretischen, deskriptiven und anwendungsorientierten Perspektiven Rechnung tragen.
- Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen sind unterschiedliche übersetzungs- bzw. dolmetschwissenschaftliche Modelle, Me-thoden und Erkenntnisse vordringlich auch in ihrer Bedeutung für die Praxis des Übersetzens und Dolmetschens zu behandeln.
- Es ist darauf zu achten, daß sich die übersetzungs- bzw. dol-metschwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nicht zu einer eigenständigen, von den übrigen Lehrveranstaltungen isolierten Studienkomponente verselbständigen. Sie müssen vielmehr in die übrigen Studienbausteine sinnvoll integriert werden. Insbe-sondere ist hierbei wesentlich, daß die Erkenntnisse aus den wis-senschaftlichen Lehrveranstaltungen auch in den praktischen Übungen angewendet werden.
- Ausreichende übersetzungs- bzw. dolmetschwissenschaftliche Kompetenz muß durch Prüfungen nachgewiesen werden.
- Die übersetzungs- bzw. dolmetschwissenschaftlichen Lehrver-anstaltungen müssen so konzipiert sein, daß auf ihrer Basis weiter-führende Studiengänge aufgebaut werden können.

3.2.6 Terminologie

Ausbildungsinstitutionen für Übersetzer und Dolmetscher müs-sen den Studierenden mit terminologischen und lexikographischen Arbeitsmethoden vertraut machen. Hierzu ist eine gesonderte Lehr-veranstaltung vorzuziehen, in der (ergänzend zu der in 3.2.5 ange-sprochenen umfassenderen Fachsprachenforschung) grundlegende Fragestellungen der Terminologielehre behandelt werden. Dabei sollen auf der Basis der Grundsatznormen (z. B. von DIN und ISO) insbesondere Fragen der Begriffssystematik, der Benennungsbil-dung, der Terminologienormung und des Terminologiegebrauchs berücksichtigt werden. Die Studierenden sollten mit den Arbeits-methoden des Terminologen und des terminologisch tätigen Über-setzers vertraut gemacht und zu selbständiger Durchführung termi-nologischer Arbeiten und Recherchen angeleitet werden. Sie sollten lernen, die Methoden und Ergebnisse terminologischen Arbeitens für den kritischen Umgang mit Fachwörterbüchern und Glossaren wie überhaupt für die kompetente Bewältigung übersetzungs- und dolmetschspezifischer Aufgaben und Probleme nutzbar zu machen. Die genannten Ausbildungsinhalte und -ziele sind nach Möglichkeit im Rahmen von praktischen Übungen zu vertiefen, an denen Vertre-ter der Berufspraxis beteiligt werden sollten. Hierbei sind die Ergeb-nisse der vom BDÜ eingesetzten Ständigen Arbeitsgruppe Deut-scher Terminologietag zu berücksichtigen.

Empfehlung

Der Koordinierungsausschuß empfiehlt eine spezielle Veranstaltung, die die Terminologielehre und deren Umsetzung für die Berufspraxis zum Gegenstand hat.

3.2.7 Übersetzungsübungen

Ein Übersetzer muß in der Lage sein, Texte so zu übersetzen oder Übersetzungen oder in der Zielsprache abgefaßte Texte so zu redigieren, daß sie ihrem Zweck in der Zielsprache gerecht werden. Darüber hinaus muß er dafür sensibilisiert sein, daß kulturspezifische Unterschiede zu berücksichtigen sind, wenn ein bestimmter Kommunikationszweck erreicht werden soll. Aus diesem Grund muß er die für die jeweiligen Texte relevanten einschlägigen Konventionen kennen.

Empfehlungen

Der Koordinierungsausschuß hat sich in bezug auf Übersetzungsübungen auf folgende Empfehlungen geeinigt:

- Bei allen Sprachkombinationen müssen praxistypische Textsorten exemplarisch behandelt werden. Hierbei ist auf formale, stilistische und inhaltliche kulturspezifische Besonderheiten zu achten.
- Es sind möglichst viele Textsorten zu behandeln. Zum Beispiel sind amtliche Verlautbarungen, Bedienungsanleitungen, Instandhaltungshandbücher, Vorträge, Sitzungsberichte, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche und technische Berichte, Spezifikationen, Normen, Vereinbarungen, Patentschriften, Werbetexte, Ausschreibungen, Angebote, Geschäftsberichte u. a. m. vorzustellen.
- Der Studierende muß die Fertigkeit einüben, sich kurzfristig in neue Fachgebiete einzuarbeiten. Daher müssen die Übersetzungsübungen eine Vielzahl unterschiedlicher Themenbereiche behandeln.
- Der Studierende ist dafür zu sensibilisieren, daß beim Übersetzen nicht nur der geschriebene Text, sondern auch der jeweilige Gegenstand und ggf. zugehörige Abbildungen und Zeichnungen relevant sind.
- Der Studierende muß auch lernen, unter hohem Zeitdruck zu arbeiten und dabei trotzdem Übersetzungen angemessener Qualität zu produzieren.
- Der Studierende muß den Umgang mit Diktiergeräten und anderen Hilfsmitteln einüben.
- Soweit möglich, sollten Übersetzungsübungen durch praktische Anschauung, z. B. Exkursionen und/oder praktische Arbeit an oder mit in den Texten beschriebenen Geräten, ergänzt werden.

3.2.8 Dolmetschübungen

Bei den Dolmetschübungen ist unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Praxis sowie der spezifischen Anforderungen an den Dolmetscher analog zu den Empfehlungen zu den Übersetzungsübungen (vgl. Abschnitt 3.2.7) vorzugehen.

3.2.9 Hilfsmittel

Die Ausbildungsinstitutionen müssen den Studierenden zu methodischem Arbeiten anleiten und ihn in die Nutzung technischer Arbeits- und Hilfsmittel einführen. Diese Einführung sollte in systematischer Form im Rahmen einer speziellen Lehrveranstaltung erfolgen.

Bei einer solchen Einführung muß eine Einweisung in die Benutzung einsprachiger und mehrsprachiger Wörterbücher und Enzyklopädien sowie in die methodische Auswertung einschlägiger Literatur erfolgen. Darüber hinaus müssen die übersetzungsbezogene Recherche, die Literaturrecherche und die Recherche unter Nutzung von Datenbanken eingeübt werden. Ebenso wichtig ist es, daß der Studierende mit den Möglichkeiten von Textverarbeitungssystemen vertraut gemacht wird (vgl. Abschnitt 2 des Memorandums).

Empfehlungen

Der Koordinierungsausschuß empfiehlt, daß die Nutzung technischer Arbeits- und Hilfsmittel sowie das Recherchieren im Rahmen einer speziellen Veranstaltung im ersten Studienabschnitt gelehrt wird.

3.2.10 Sprachdatenverarbeitung

Eine praxisorientierte Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern muß den Einsatz fortschrittlicher Technologie berücksichtigen. Dies gilt für Textbe- und -verarbeitungssysteme, Terminologie- und Faktendatenbanken, maschinelle Übersetzungshilfen sowie maschinenunterstützte und maschinelle Übersetzungssysteme. Entsprechende Lehrinhalte müssen in einem zeitgemäßen, zukunftsorientierten und praxisnahen Ausbildungsgang für Übersetzer und Dolmetscher integriert sein.

Empfehlungen

Der Koordinierungsausschuß empfiehlt, daß Lehrveranstaltungen zu folgenden Themen feste Bestandteile des Studiengangs für Übersetzer und Dolmetscher werden:

- Vermittlung von Grundlagen der Sprachdatenverarbeitung (Kenntnisse der Funktion von Microcomputern, Einsatz von Textsystemen, Datenbanken auf Großrechnern und Mikrocomputern sowie von Systemen der maschinenunterstützten Übersetzung und der maschinellen Übersetzung, Kodierung von Wörterbüchern für die Maschinenübersetzung)
- Darstellung der Anwendungsmöglichkeiten von Textbe- und -verarbeitungssystemen im Übersetzungsprozeß sowie der Möglichkeiten zur Schaffung von multifunktionalen Arbeitsplätzen für Übersetzer
- Vorstellung konkreter Systeme der maschinenunterstützten Übersetzung, der Voraussetzungen für ihren Einsatz, ihrer Funktionen und ihrer Anwendungsgrenzen
- Durchführung von Übungen zur Textverarbeitung, zur Recherche in Datenbanken sowie zur Prä- und Postedition von Texten vor bzw. nach der maschinellen und maschinenunterstützten Übersetzung.

3.2.11 Dolmetschen für Übersetzer und Übersetzen für Dolmetscher

Von Übersetzern wird in der Praxis häufig eine Tätigkeit als Besprechungsdolmetscher verlangt. Ebenso müssen Dolmetscher häufig auch schriftliche Übersetzungen anfertigen.

Empfehlung

Der Koordinierungsausschuß empfiehlt folgende Maßnahmen:

- Veranstaltung von Übungen für Übersetzer, bei denen die Technik des Besprechungsdolmetschens (Ausführungen bis zu 3 Minuten Länge) vermittelt und eingeübt wird.
- Veranstaltung von Fachübersetzungsübungen für Dolmetscher.

Die erfolgreiche Teilnahme an den jeweiligen vorgenannten Veranstaltungen ist nachzuweisen.

3.3 Abschlüsse

Der Koordinierungsausschuß vertritt die Auffassung, daß im Prinzip eine achtsemestrige Hochschul- oder hochschul-äquivalente Ausbildung unabdingbar ist, um den im Memorandum gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die bestehenden Ausbildungsgänge und Prüfungsordnungen und -praktiken müssen vor diesem Hintergrund kritisch überdacht und überarbeitet werden.

4. Forschung

Die Institutionen für die Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern sind neben der Lehre zur Forschung verpflichtet. Sie sind berechtigt, Auftragsforschung für die Praxis durchzuführen. Gegenstand dieser Auftragsforschung können u. a. Aufgaben aus dem

Bereich des natural language processing und/oder dem Bereich der Terminologieforschung sein.

Zur Durchführung ihres Forschungsauftrags sind an den Institutionen für die Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern die entsprechenden Kapazitäten einzurichten und Lehrende im erforderlichen Umfang hierfür freizustellen.

5. Fortbildung

Eine laufende Fortbildung für Lehrende und im Beruf stehende Übersetzer und Dolmetscher ist unabdingbar. Durch Fortbildungsmaßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Im Beruf stehende Übersetzer und Dolmetscher sollen die Möglichkeit erhalten, sich zusätzliches Wissen sprachlicher, sprachwissenschaftlicher und/oder nicht-translatorischer Art sowie Kenntnisse über Einsatz und Nutzung neuer technischer Mittel und Geräte zur Berufsausübung gezielt zu beschaffen. Darüber hinaus soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihr Wissen im Sinne der internationalen Kommunikation zu erweitern und sich neue Einsatzmöglichkeiten auf technischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Ebene zu eröffnen.
- Lehrkräften an den Institutionen für die Ausbildung von Übersetzern und Dolmetschern soll der Weg zum Kontakt mit der Berufspraxis erleichtert werden, damit Ausbildungsmethoden und Lehrinhalte den Anforderungen der Praxis laufend angepaßt werden können.

Für Veranstaltungen zur Fortbildung von in der Praxis stehenden Übersetzern und Dolmetschern sollten die Ausbildungsinstitutionen den erforderlichen organisatorischen Rahmen bieten. Veranstaltungen dieser Art sollen den Teilnehmern die Möglichkeit geben, ihr in der Ausbildung erworbenes Wissen aufzufrischen und sich mit neuen Technologien und ihrer Terminologie, mit modernen Arbeitsmitteln und Arbeitstechniken sowie mit neuer Fachliteratur vertraut zu machen.

Erhebungen zum Bedarf und entsprechende Programme werden von Praxis und Lehre gemeinsam geplant und durchgeführt. Hierzu sollte ein zentrales Gremium eingerichtet werden, das gewährleistet, daß entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Gleichzeitig ist von allen Lehrenden der regelmäßige Besuch von Fachkongressen und Fortbildungsveranstaltungen zu verlangen. Von den zuständigen Stellen sind die erforderlichen Mittel bzw. Zuschüsse bereitzustellen.

6. Empfehlungen zu Beiträgen aus der Praxis

Die Praxis soll durch engen Kontakt mit der Lehre dazu beitragen, daß Ausbildungsinhalte und -methoden den Realitäten praktischer Arbeit angepaßt sind.

Die Praxis sollte die Lehre durch konkrete Maßnahmen unterstützen. Dabei geht es insbesondere um folgende Leistungen:

- Vertreter der Praxis halten alljährlich an den Ausbildungsinstitutionen Vorträge, in denen sie typische Arbeitsbedingungen und Probleme des Berufs behandeln. Hierzu gehören Hinweise zu den üblichen Arbeitssprachen und Übersetzungs- bzw. Dolmetschrichtungen, Textsorten und -inhalten, Arbeitsmethoden, terminologischen Tätigkeiten, Hilfsmiteinsatz, über das Übersetzen und Dolmetschen hinausgehende Aufgabenstellungen im Beruf sowie Statusfragen.
- Die Praxis unterstützt die Lehre bei der Beschaffung von Informationen, Texten und Anschauungsmaterial zur Durchführung von Lehrveranstaltungen (z.B. Geräte, Fachtexte, Fachwortlisten, Prospektmaterial oder Schautafeln) und bei der Organisation von Exkursionen und Besichtigungen.
- Die Praxis bietet Möglichkeiten für Praktika an, die wie bei anderen Studiengängen dazu dienen, von einer Praxisorientierungsphase in die Arbeitsphase zu gelangen. Das Praktikum sollte sich über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 6 und möglichst 12 Wochen erstrecken. Die Anerken-

nung des Praktikums setzt eine systematische Planung und Betreuung voraus. Der Praktikant erhält bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen einen Praktikumsvertrag und eine Abschlußbestätigung sowie ggf. eine für akademische Praktikanten beim jeweiligen Arbeitgeber übliche Entschädigung.

- Die Praxis unterstützt die Studierenden bei der Erstellung insbesondere von terminologieorientierten Diplomarbeiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsinstitutionen und der Praxis bei der Erstellung dieser Abschlußarbeiten sollte so organisiert werden, daß die Praxis den Ausbildungsinstitutionen mitteilt, an welchen Themenbereichen sie terminologisch interessiert ist und zu welchen Themen sie Arbeitshilfen anbieten kann. Diese Themenbereiche werden den Studierenden an den Ausbildungsinstitutionen in geeigneter Weise bekanntgegeben. Für Themenvergabe, Formulierung des Titels der Arbeit sowie Betreuung und Annahme der Arbeit sind die entsprechenden Stellen bei den Ausbildungsinstitutionen zuständig. Die das Thema anregende Stelle der Berufspraxis erleichtert dem Diplomanden die Informationsbeschaffung, indem sie ihm z. B. Fachliteratur bereitstellt oder ihm den Zugang zur hauseigenen Bibliothek sowie ggf. zu Fertigungsstätten und Fachabteilungen eröffnet, und sie verifiziert ggf. die Korrektheit der Ausführungen im nichtterminologischen Bereich. Die fachlich betreuende Stelle der Praxis erhält ein Exemplar der fertiggestellten und von der Ausbildungsinstitution angenommenen Diplomarbeit zur internen Verwendung. Jede andere Verwendung durch die unterstützende Stelle in der Praxis, insbesondere eine kommerzielle Verwertung sowie eine Weiterleitung der Terminologie an Terminologiedatenbanken, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verfassers der Diplomarbeit und der Ausbildungsinstitution.
- Weiterhin unterstützt die Praxis die Ausbildungsinstitutionen durch eine Beteiligung an regelmäßigen Lehrveranstaltungen, z. B. im Rahmen von (ggf. unbesoldeten) Lehraufträgen. Die in diesem Rahmen eingesetzten Vertreter der Praxis müssen die erforderlichen didaktischen und fachlichen Fähigkeiten besitzen.

Ihr Einsatz und die genauen Inhalte der Lehrveranstaltungen sind zwischen der jeweiligen Ausbildungsinstitution und dem betreffenden Vertreter der Praxis abzustimmen. Insbesondere soll eine Beteiligung an Lehrveranstaltungen (Übungen, Seminaren, Workshops u. a. m.) zu folgenden Studienkomponenten erfolgen:

- Grundsprachliche Kompetenz
- Allgemeinwissen im kulturellen Umfeld
- Sachwissen
- Hilfsmittel (außerdem Bereitstellung von ggf. maschinenlesbaren terminologischen Sammlungen, Fachliteratur und Fachlexika)
- Fachübersetzen und Dolmetschen unter praxisüblichen Gegebenheiten
- Sprachdatenverarbeitung.

Ggf. wird die Praxis auch Forschungsaufträge an die Ausbildungsinstitutionen vergeben (vgl. Abschnitt 4 „Forschung“).

Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsinstitutionen und der Praxis wird die Praxis zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen eine Anlaufstelle für die Ausbildungsinstitutionen einrichten, die diese Maßnahmen koordiniert und realisiert. Diese Anlaufstelle soll von Praxisvertretern verwaltet werden.

Die Unterstützung der Ausbildungsinstitutionen durch die Praxis erfolgt für die Ausbildungsinstitutionen im Prinzip kostenlos.

7. Entwicklungsperspektiven

Der Bedarf an qualifizierten und eigenverantwortlich tätigen Fachleuten für Fremdsprachen wächst. Während einerseits die internationale Kommunikation zunimmt, sinkt die Zahl der Arbeitsplätze für herkömmlich arbeitende Übersetzer und Dolmetscher.

Dabei muß man sehen, daß die traditionelle Berufsbezeichnung „Übersetzer“ die wesentlichen Merkmale der heutigen Berufspraxis nur unzulänglich zum Ausdruck bringt. Das Tätigkeitsfeld des Übersetzers und Dolmetschers ist durch Aufgaben und Probleme charakterisiert, die sich im Rahmen der (zumeist) fachlichen Kommunikation bei unterschiedlichen (Fach-)Sprachen, verschiedenen (Sprach-)Kulturen und oft unterschiedlichen Interessen ergeben. Um den Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden, müssen Übersetzer und Dolmetscher Fachleute für sachverhaltsspezifische und internationale Kommunikationsprobleme sein. Diesen Bedürfnissen sollte durch eine Ausbildung Rechnung getragen werden, die den Praxisbezug mit einem wissenschaftlichen Fundament verbindet.

Die wissenschaftliche Tätigkeit hat zum Ziel, das Wissen um bestimmte Sachverhalte zu mehren und zu verändern. Dies steht im Kontrast zu einer Tätigkeit, deren Ziel es ist, auf der Grundlage bewährten Wissens mit bestimmten Sachverhalten umzugehen. Beide Tätigkeiten sind wesentlich aufeinander bezogen. Ziel einer akademisch-wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens ist es, den Studierenden mit dem Wissen dieses Fachgebiets in seiner Struktur, Entwicklung und Forschungsgrundlage vertraut zu machen. Er sollte über relevante inhaltliche und methodische Wissensbestände verfügen und (exemplarisch) gelernt haben, mit seinem Wissen selbständig, kritisch und kreativ umzugehen.

Eine derart orientierte Lehre bedarf der Unterstützung durch eine einschlägige praxisbezogene Forschung. Es ist sinnvoll und notwendig, daß die Hochschulen und Länder in gemeinsamer Anstrengung mit der gewerblichen Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst dafür Sorge tragen, daß Forschung und Lehre im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens strukturell, inhaltlich und personell verstärkt werden.

Empfehlungen

Der Koordinierungsausschuß hat für die weitere Entwicklung der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung die folgenden Empfehlungen erarbeitet:

– Es ist notwendig, Studiengänge zu schaffen bzw. auszubauen, die den Bedürfnissen der Übersetzungs- und Dolmetschpraxis ebenso Rechnung tragen wie den Anforderungen, die an die weiterführenden Qualifikationen des Lehr- und Forschungspersonals zu stellen sind. Im einzelnen ist daran zu denken, daß die bestehenden Diplomstudiengänge auf der Grundlage dieses Memorandums strukturell wie inhaltlich überprüft und verbessert werden.

Daneben sollten neuartige Studiengänge konzipiert werden, die die Übersetzungs- und Dolmetschkomponente derart mit einer Fachkomponente verbinden, daß als Ausbildungsergebnis eine solide Doppelqualifikation möglich ist. (Daß hier ein konkreter Bedarf besteht, geht nicht allein auf die hohen Ansprüche zurück, die in der Regel sowohl an die sprachlichen als auch an die fachlichen Qualifikationen des Übersetzers oder Dolmetschers gestellt werden. Im Zuge der wachsenden internationalen Kommunikationsverflechtungen zeichnen sich auch verschiedene Berufsbilder mit Doppelanforderungen an die Ausbildung ab, z. B. Pressesprecher, Auslandsfachleute, Auslandskorrespondenten bei den Medien).

Im Prinzip könnte diese Ausbildungskombination durch ein Zweifächerstudium realisiert werden, das nach dem strukturellen Vorbild der Staatsexamensstudiengänge das Übersetzen und Dolmetschen mit einem praxisrelevanten zweiten Fach (z. B. Physik, Chemie, Biologie, Medizin, Jura, Betriebswirtschaft, Maschinenbau, Informatik) verbindet, wobei die übersetzungs- und dolmetschpraktischen Übungen beide Fächer inhaltlich übergreifen und aufeinander beziehen.

– Bei der Konzeption der Studiengänge ist darauf zu achten, daß die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen für die Studenten hoch genug angesetzt werden (siehe hierzu Ziff. 3.2.2), damit eine FACHBEZOGENE Übersetzer- und Dolmetscherausbil-

dung mit WISSENSCHAFTLICHER FUNDIERUNG im Rahmen der Planstudienzeit sinnvoll durchgeführt werden kann. Die Ausbildung darf nicht durch Sprachdefizite behindert werden. Dies schließt nicht aus, daß übersetzungs- und dolmetschspezifische Sprachkomponenten ausgebaut werden müssen. Ferner ist davon auszugehen, daß übersetzungspraktische Übungen mit 60–100 Studierenden – wie derzeit vielfach üblich – nicht zu einer Qualifizierung führen können. Zulassungsquoten und Personalausstattung sind so aufeinander abzustimmen, daß die Teilnehmerzahl in keiner Übung 20 überschreitet. Grundsätzlich gilt, daß die Ausbildung den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Praxis Rechnung zu tragen hat. Hierzu gehören praxisrelevante Übersetzungs- und/oder Textbearbeitungsaufgaben unter realistischen Bedingungen ebenso wie die Einübung in computerunterstützte Schreib-, Dokumentations- und Übersetzungssysteme. Da gleichwohl der notwendige Praxisbezug in den akademischen Lehrveranstaltungen nur exemplarisch hergestellt werden kann, sind für die qualifizierende Ausbildung studienbegleitende Praktika erforderlich, die es den Studierenden ermöglichen, einige der Bedingungen, Möglichkeiten und Probleme der Berufspraxis kennenzulernen und in die Ausbildung einzubringen (siehe hierzu Abschnitt 6).

- Es sollten viersemestrige Aufbaustudiengänge eingerichtet werden, um die Ausbildung des für Lehre und Forschung benötigten Nachwuchses zu fördern. Inhaltlich müßten sie sich an dem Potential der jeweiligen Hochschule orientieren und interdisziplinär realisiert werden. Sinnvoll wäre etwa die Konzentration auf Übersetzungsdidaktik, psycholinguistische Aspekte des Übersetzens und Dolmetschens, internationale Fachkommunikation, computerbasierte Übersetzungshilfen und Übersetzungssysteme, „knowledge engineering“, Expertensysteme und alle Gebiete des natural language processing.
- Als Pendant zu den Aufbaustudiengängen (aber nicht notwendig mit diesen verknüpft) sind die formalen und materiellen Voraussetzungen für die Promotion und die Habilitation sicherzustellen.
- Die derzeit an den Hochschulen für die Übersetzer- und Dolmetscherausbildung zur Verfügung stehenden Ausbildungs- und Forschungsressourcen sind unzureichend; die Personalstruktur läßt keinen Raum für die gebotene Flexibilität. Die Durchsetzung neuer Konzeptionen stößt daher in der gegenwärtigen Phase universitärer Rezession auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Entwicklung, die hierzu geführt hat, ist bestimmt durch eine minimalistische Konzeption der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, die davon ausgeht, daß Übersetzen bzw. das Lehren von Übersetzen bzw. Dolmetschen kaum mehr voraussetzt als die Beherrschung zweier oder dreier Sprachen. Dem tatsächlichen Charakter des Übersetzens und Dolmetschens wird diese Vorstellung ebensowenig gerecht wie den Anforderungen der Berufspraxis oder der Lehre. Ein besonderer Mangel ist, daß eine die Ausbildung fundierende übersetzungs- und dolmetschorientierte Forschung nur in Ansätzen und sporadisch existiert. Ein wichtiger Grund hierfür ist darin zu sehen, daß eine der Forschung förderliche personelle Infrastruktur fehlt. Es müssen dringend Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter geschaffen werden, die neben der Lehre auch der Forschung verpflichtet sind. Erst bei einer geeigneten, Lehre und Forschung integrierenden, personellen Basis wird es möglich sein, den hohen Forschungsbedarf mit Gewinn für die Lehre und damit auch für die Praxis zu decken.
- Notwendige Änderungen können nur dann durchgesetzt werden, wenn die damit verbundenen finanziellen und personellen Konsequenzen gesehen und gezogen werden. Neue Konzeptionen erfordern auch Investitionen. Die zuständigen Vertreter der Hochschulen, der Länder, der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes sind aufgefordert, für eine wissenschaftliche und zugleich praxisnahe Übersetzer- und Dolmetscherausbildung die konzeptionelle und finanzielle Basis zu schaffen sowie Übergangslösungen durch geeignete flankierende Maßnahmen zu ermöglichen und zu unterstützen.

8. Weiteres Vorgehen

Der Koordinierungsausschuß schlägt dem Bundesvorstand des BDÜ vor, den Ausschuß damit zu beauftragen, auf die Umsetzung der in diesem Memorandum zusammenfassend dargestellten Empfehlungen hinzuwirken und die notwendige Zusammenarbeit zwischen Praxis und Lehre zu koordinieren.

Das weitere Vorgehen sollte in vier teilweise parallel laufenden Schritten organisiert sein.

1. Es sollte ein Informationsprozeß in Gang gesetzt und gehalten werden, der die Empfehlungen des Koordinierungsausschusses innerhalb des BDÜ (z. B. über den Schwerter Kreis) und ganz allgemein in der Berufspraxis sowie in den Ausbildungsinstitutionen und den zuständigen Länderministerien bekannt macht und zur Diskussion stellt. Der Koordinierungsausschuß wird ggf. auf der Grundlage des Memorandums geeignete Vorlagen erarbeiten.
2. Maßnahmen, die keine Änderung bestehender Studien- und Prüfungsordnungen erfordern, sollten unverzüglich an den Ausbildungsinstitutionen geprüft und mit Unterstützung der Praxis durchgeführt werden.
3. Es sind längerfristige Maßnahmen zu verwirklichen, die Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen auf der Grund-

lage neuer Ausbildungskonzeptionen einschließen. Der Koordinierungsausschuß wird darauf hinwirken, daß die Ausbildungsstätten sich über das weitere Vorgehen abstimmen. Es sollten in Abstimmung zwischen den Ausbildungsinstitutionen Aufbaustudiengänge entwickelt und eingeführt werden.

4. Der Koordinierungsausschuß hält es für sinnvoll, im Rahmen seiner Tätigkeit ein realistisches Anforderungsprofil für Übersetzer und Dolmetscher sowie ein Anforderungsprofil für Lehrkräfte an den Institutionen für die Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern zu entwerfen. Er wird empfohlen, auf dieser Grundlage ein neues Berufsbild für Übersetzer und Dolmetscher zu konzipieren, das in die „Blätter zur Berufskunde“ der Bundesanstalt für Arbeit sowie in die entsprechenden Veröffentlichungen des ILO Eingang finden sollte. Der Koordinierungsausschuß ist bereit, die Verwirklichung seiner Empfehlungen beratend zu begleiten.

Der Koordinierungsausschuß hat sich bemüht, das vorliegende Dokument im Konsens zwischen Praxis und Lehre zu erstellen, und er hat eine Vorlage erarbeitet, die von beiden Seiten getragen wird. Er erwartet, daß die zuständigen Stellen die Verwirklichung im Interesse des Berufsstandes und der Öffentlichkeit zügig in Angriff nehmen.

Der Koordinierungsausschuß dankt den folgenden Experten, die bei der Erarbeitung des vorliegenden Memorandums maßgeblich beratend mitgewirkt haben:

Frau Dipl.-Übers. B. Gabrian, Heidelberg
Frau Prof. FT J. Holz-Mänttari, Turku
Herrn Dr. P. A. Schmitt, Dipl.-Übers., Germersheim
Frau Akad. Dir. Dr. G. Thiel, Saarbrücken
Herr Prof. Dr. H. J. Vermeer, Dipl.-Dolm., Heidelberg
Herr Prof. Dr. N. Wegner, Hildesheim

Prof Dr. R. Arntz
Dipl. Übers.
Institut für Angewandte
Sprachwissenschaft der
Hochschule Hildesheim
Hildesheim

J. Kern
Dipl.-Dolm.
Industrie-Kaufmann
Leiter des Referats
Übersetzungen, Sprachendienst
BASF AG Ludwigshafen

Prof. Dr. K. Kohn
Dolmetscherinstitut
Institut für Übersetzen
und Dolmetschen der
Universität Heidelberg
Heidelberg

Dr. I. Steidle
Würzburger
Dolmetscherschule
Würzburg

E. Tanke
i. A. Sprachendienst
Siemens AG, München

J. D. Graham
B. A.
Leiter des Zentralen
Übersetzungsdienstes
Mannesmann-Demag AG
Duisburg

S. Kester
Sprachen- und
Dolmetscherinstitut
München

U. Reisen
Leiterin des Sprachen-
dienstes der Rhein.
Braunkohlenwerke AG
Köln

H.-J. Stellbrink
Dipl.-Dolm.
Leiter des Zentralen
Fremdsprachendienstes
Ruhrgas AG
Essen

Prof. Dr. W. Wilß
Fachrichtung Angewandte
Sprachwissenschaft sowie
Übersetzen und Dolmetschen
Universität des Saarlandes
Saarbrücken

Dr. W.-D. Haehli
Dipl.-Ing.
Ingenieurbüro für
technische und naturw.
Übersetzungen
Stuttgart

Prof. Dr. B. Kirstein
Fachbereich Sprachen
Fachhochschule Köln
Köln

F. Schneider
Dipl.-Dolm.
Ltd. Regierungsdirektor
Bundessprachenamt
Hürth

Prof. Dr. K.-H. Stoll
Fachbereich Angewandte
Sprachwissenschaft der
Universität Mainz
Germersheim

J. Zeumer
Dipl.-Übers.
Leiterin des
Sprachendienstes
Deutsche Gesellschaft
für technische
Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Eschborn

**Herausgegeben vom Bundesverband der Dolmetscher
und Übersetzer e.V. (BDÜ). © 1987**

Verantwortlich für den Inhalt:

Hans Thomas Schwarz, BDÜ, HON. FIL, MTG
Präsident des BDÜ
Olbrichstraße 53
D-6000 Frankfurt am Main 90
Telefon: (069) 76 22 70

Pressestelle des BDÜ:

Wolfsgangstraße 148
D-6000 Frankfurt am Main 1
Telefon: (069) 45 36 69

Generalsekretariat:

Rüdigerstraße 79 a
D-5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 34 50 00